

PROZESSE

Tränen des Zorns

Am Ende des Verfahrens gegen den Vater des Amokläufers von Winnenden sind die Fronten verhärteter denn je. In dieser Woche fällt das Urteil. *Von Beate Lakotta*

Es blieb ihm nur noch diese eine Gelegenheit, sich zu befreien aus dem Bunker seiner Sprachlosigkeit. Jörg K. hatte am vergangenen Dienstag die Plädoyers seiner Verteidiger gehört, in denen noch einmal von all den Toten und Verletzten in Winnenden und Wendlingen die Rede war, vom Leid der Opfer und Hinterbliebenen des Amoklaufs seines Sohnes Tim am 11. März 2009, aber auch von seinem eigenen Leid. Von seiner Familie, die wegen Morddrohungen unter anderem Namen, geschützt von der Polizei, in geheimen Unterkünften lebt, vom Verlust des Sohnes, des Alltags, vom drohenden Ruin, von der Isolation.

Wochenlang hatte Herr K. vor der 18. Strafkammer des Stuttgarter Landgerichts auf Rat seiner Verteidiger nur geschwiegen. Seit Mitte Oktober war er gar nicht mehr erschienen. Er fehlte auch zuletzt, als die Angehörigen der Opfer in ihren Schlussworten sagten, wie sehr sie sich durch sein Schweigen und Fortbleiben missachtet fühlten. Dass sie ihn für feige und gefühllos hielten, für jemanden, der nicht zu seiner Schuld stehe, dem es nur darauf ankomme, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Er hatte alle gegen sich aufgebracht.

Jetzt stand Herr K. auf, er sah klein aus, er trug einen schwarzen Anzug, er zog einen Zettel aus der Aktenmappe, die er vor sich auf den Tisch gelegt hatte – und sagte die Worte, auf die seit Monaten alle gewartet hatten: „Ich fühle mich verantwortlich für meinen Sohn Tim und die Fehler, die ich gemacht habe. Es tut mir leid, was mein Sohn angerichtet hat. Dass sie ihre Kinder und Männer verloren haben, dafür möchte ich allen Hinterbliebenen mein Mitgefühl aussprechen. Ich bedaure, dass ich beim letzten Prozesstag nicht da war, aber wir waren auch verzweifelt. Wir möchten auch kein Mitleid.“

Jörg K. brach während seiner kurzen Rede in Tränen aus, fasste sich wieder und bedankte sich noch bei der Polizei für den Schutz und die Hilfe.

Kurz darauf stieg er in die verdunkelte Limousine, die ihn zurückbrachte in sein Versteck. Natürlich hatte er dort Woche

für Woche in den Lokalzeitungen gelesen, was sie über ihn schrieben. Er hatte mitbekommen, dass es nicht gut lief für ihn.

Anfangs hatten die meisten Beobachter am Sinn des Verfahrens gegen ihn gezweifelt: ein Stellvertreter-Prozess, hieß es. Weil sich der Sohn selbst gerichtet habe, müsse der Vater herhalten. Der Unternehmer Jörg K. stand wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz vor Gericht. Die Strafe, die er zu erwarten habe, sei ohnehin gering, eine Geldstrafe vielleicht oder

Jörg K. forderte, verließen einige dieser Eltern den Saal mit Tränen des Zorns und der Verbitterung. Sie hatten mit mehr gerechnet. Sie wollen Jörg K. im Gefängnis sehen. Und nach vier Monaten Verhandlungszeit erscheint dies, wenn auch nicht als wahrscheinlich, so doch nicht als völlig abstruse Forderung.

Wie ist es dazu gekommen?

Zwei wichtige Fragen waren im Prozess zu beantworten. Die erste: Trug Jörg K. mehr als eine moralische Mitschuld am Tod von 15 Menschen und dem seines eigenen Sohnes, weil er seine Waffe aus Furcht vor Einbrechern im Schlafzimmer-schrank unter den Pullovern deponiert hatte, anstatt sie ordnungsgemäß im Tresor zu verschließen?

Vieles spricht dafür. Im Laufe des Prozesses wurde klar, dass Jörg K. sich in seinem Haus gewohnheitsmäßig über das Waffengesetz hinwegsetzte. Die Beretta im Schlafzimmer war kein einmaliges Versehen, sie lag immer dort. Es war ein



Tatort Albertville-Realschule in Winnenden: „Es tut mir leid, was mein Sohn angerichtet hat“

eine symbolische niedrige Bewährungsstrafe. Jedenfalls kein Anlass für einen Mammutprozess mit 43 Nebenklägern, vertreten durch 19 Anwälte, einer endlosen Reihe von Zeugen und aufwendigen Tatrekonstruktionen.

Selbst Eltern, die bei dem Amoklauf in der Albertville-Realschule in Winnenden ein Kind verloren hatten, versicherten, es komme ihnen auf Antworten und Aussprache an und nicht auf die Höhe der Strafe. War der Mann nicht gestraft genug?

Doch als jetzt die Staatsanwaltschaft zwei Jahre Freiheitsstrafe auf Bewährung wegen fahrlässiger Tötung in 15 und fahrlässiger Körperverletzung in 13 Fällen für

einfach zu findendes Versteck, zumal für einen waffenvernarrten Jungen. Jörg K. muss sich des Risikos bewusst gewesen sein; jeden Abend tastete er vor dem Zubettgehen nach der Pistole, um sich zu vergewissern, dass niemand sie weggenommen hatte.

Im Haus fanden die Ermittler mehrere hundert Schuss Munition verschiedener Kaliber ungesichert. Überall ließ der Vater Munition herumliegen, in Schubladen, Pappschachteln und Sporttaschen, oder im Auto, wenn er am Stammtisch saß nach dem Schießen im Verein – Gelegenheit für den Sohn, Patronen einzusammeln. Dass der eher kindlich wirkende Tim sich ohne die Fahrlässigkeit des Va-

ters hätte bewaffnen können, traut ihm auch im Rückblick niemand zu.

Die zweite Frage war: Hätte Jörg K. vorhersehen können, dass sein Sohn mit seiner Waffe Amok läuft?

Kein Mensch, so argumentieren seine Verteidiger, rechne mit solch einem Ereignis, das fernab jeder Lebenserfahrung liegt, erst recht nicht beim eigenen Kind. Einem Kind noch dazu, das sich höflich und unauffällig verhielt.

Jörg K. allerdings hätte einen konkreten Grund gehabt, seinen Sohn von Waffen fernzuhalten, und sei es nur zu dessen eigenem Schutz. Tims Schulversagen und seine zunehmende Isoliertheit hatten den Eltern schon lange Sorgen bereitet. Etwa ein Jahr vor der Tat vertraute Tim ihnen an, er glaube, manisch-depressiv zu sein. Die Eltern reagierten schnell: Gemeinsam mit Tim suchten sie Rat in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im nahen Weinsberg. Dort erzählte Tim im ersten Gespräch einer Therapeutin von seinem

wohl gesagt worden, dass ihr Sohn von Tötungsphantasien gesprochen habe. Zwei Wochen später widerrief die Frau unter Tränen ihre Aussage; sie habe sich geirrt. Doch das nahm sie wieder zurück, nachdem die Staatsanwaltschaft ihre Notizen beschlagnahmt hatte: Auch darin fand sich der Hinweis, die Eltern hätten Bescheid gewusst.

Und Herr K.? Glaubt, am besten zu wissen, was gut ist für sein Kind. Unmittelbar nach dem Gespräch in der Klinik nimmt er den Jungen zum ersten Mal mit zum Schützenverein, um ihn unter die Leute zu bringen. Dort zeigt er ihm, wie man die Beretta, die als Softair-Nachbildung schon in Tims Jugendzimmer an der Wand hängt, richtig bedient: laden, zielen, abdrücken.

Wie konnte es zu dieser Fehlleistung kommen? Der Psychiater Reinmar du Bois, der mit den K.s gesprochen hatte, erklärte es vor Gericht so: Eltern, die sich um ein Kind bemühen, das sie ein Leben

Schulversager, anderweitig Erfolgserlebnisse zu verschaffen sucht. Er finanziert Tims Tischtennisverein, fährt ihn kilometerweit zu Turnieren, organisiert für ihn Pokerrunden und führt ihn bei den Sportschützen ein, wo er selbst sich seit seiner Jugend zu Hause fühlt.

Aus Herrn K.s damaliger Sicht muss das ein Liebesbeweis gewesen sein.

Als Person hat Jörg K. vor Gericht fast nichts von sich gezeigt. Dafür sind auch seine Verteidiger verantwortlich. Wahrscheinlich haben sie ihrem Mandanten damit keinen Gefallen getan. Die Staatsanwältin Eva Hanss ist eine der wenigen in diesem Verfahren, die sich ein Bild von ihm machen konnte. Sie verhörte ihn und sah ihn zusammenbrechen; sie bekam mit, wie sehr die Familie K. vor dem Prozess um eine Form der Entschuldigung bei den Familien der Opfer rang. Und wie alle Versuche misslingen und die K.s irgendwann den Glauben daran verloren, noch etwas richtig machen zu können.

Sowohl Eva Hanss als auch Oberstaatsanwalt Hans-Otto Riederer hatten den Prozess mit einem Strafbefehl abwenden wollen. Sie hatten von Anfang an nicht daran geglaubt, dass der Gerichtssaal der richtige Ort für die Art von Aussprache war, die sich die Nebenkläger erhofften. Dabei hätte die Verhandlung mit dem Vorsitzenden Richter Reiner Skujat durchaus solch ein Ort sein können.

Auch hinter den Kulissen gab es viele Versuche, Herrn K. ins Verfahren zurückzuholen. Ein Seelsorger pendelte zuletzt zwischen den Fronten. Doch als Jörg K. am vorigen Dienstag seine Sprache wieder fand, standen drei Väter auf und verließen demonstrativ den Saal. Andere sprachen von Taktik. Bei einigen wenigen kamen seine Worte immerhin an.

Man muss sich Herrn K. wohl auch als einen hilflosen Menschen vorstellen. Als einen, der ahnt, dass er sich nicht begreiflich machen kann. „Irritierend jovial und geschäftsmäßig“ habe sich der Vater ihm gegenüber geäußert, berichtete Psychiater du Bois, „wie ein Verkäufer, der einen Kunden beschwichtigen will, der sich beschwert.“

Der österreichische Gerichtspsychiater Reinhard Haller wiederum hatte Jörg K. im Auftrag seiner Verteidiger als einen Mann begutachtet, der „wenig Gefühlsregungen zeigt“. Auf die Frage nach eigenen Suizidgedanken habe K. in einer „wenig betroffenen Weise“ geantwortet: „Na ja, manchmal hab ich schon gesagt, es wär das Beste, wenn ich tot wäre.“

Ganz gleich, wie die Kammer an diesem Donnerstag entscheidet: Jörg K. lebt schon im inneren Gefängnis seiner Schuld. ◆



Schüler Tim K., Tatwaffe, Vorsitzender Skujat (M.), Beisitzer: Was wussten die Eltern?

Hass auf die Welt und der Vorstellung, Menschen zu töten.

Die Therapeutin hatte bei der Polizei angegeben, den Eltern davon berichtet zu haben. Die Eltern hatten stets das Gegenteil behauptet. Es stand Aussage gegen Aussage. Bis eine Zeugin auftrat, die deshalb so glaubhaft war, weil sie Jörg K. um keinen Preis belasten wollte.

Die Frau hatte der Familie nach dem Amoklauf als Kriseninterventionshelferin beigestanden und war zur engen Vertrauten der K.s geworden. Erkennbar hin- und hergerissen zwischen der Wahrheitspflicht und ihrer Loyalität den K.s gegenüber, sagte sie aus: Tims Eltern hätten ihr anvertraut, ihnen sei in der Klinik sehr

lang als schwierig empfinden, wollten oft unschöne Wahrheiten nicht hören, vielleicht könnten sie es auch nicht.

Aus vielen Zeugenaussagen und Chat-Protokollen, die die Polizei im Computer von Tims jüngerer Schwester fand, setzte sich das Bild einer Familie zusammen, in der es nicht kalt zugeht, aber eigenartig gefühlsarm. In der man sich zwar umeinander sorgte, aber wenig Gespür hatte für das Innenleben des anderen. In der die Eltern regelrecht um die Zuneigung ihres verschlossenen Kindes buhlten – die Mutter, indem sie dem Sohn alles schenkt, was er haben will, auch Ballerspiele, obwohl sie Waffen verabscheut; der Vater, indem er seinem Sohn, dem Lebens- und